

Landesgeschäftsstelle

Zentrale Anlaufstelle für Hilfe und Beratung

Fünfköpfiges Team organisiert und koordiniert vom Karlsruher Südwesten aus die landesweite Verbandsarbeit. Service- und Beratungszentrum sowie Geschäftsstelle sind zentrale Anlaufpunkte für die örtlichen Gemeinschaften und Mitgliedsfamilien.

Unser Verband lebt von den aktiven Gemeinschaften vor Ort. Ihr ehrenamtliches Engagement ist der Motor der Verbandsarbeit. Veranstaltungen, etwa Ausflüge, Kinder- und Familiennachmittage organisieren sie ebenso wie Fachvorträge und Rabattaktionen bei lokalen Einzel- und Fachhändlern. Oder sie geben Nachbarn Tipps für Haus und Garten und halten den Kontakt zu den lokalen Ämtern, Parteien und zur Presse, damit die Anliegen der Immobilienbesitzer auch Gehör finden. Dabei können sie auf die Hilfe der Landesgeschäftsstelle zurückgreifen.

Rat und Hilfe am Telefon

„Bei 25.000 Mitgliedern, die in 178 Gemeinschaften zusammengeschlossen sind, ist immer was los“, sagt Petra Heck. Sie betreut seit 15 Jahren das Sekretariat der Landesgeschäftsstelle und sorgt dafür, dass „der Laden in Ordnung gehalten wird“. Kaum hat sie das mit ihrem sympathischen Lächeln ausgesprochen, klingelt das Telefon. Das anrufende Mitglied möchte gerne umfangreiche Renovierungsarbeiten an seinem Haus vornehmen. Ein Freund und fachkundiger Nachbar unterstützt ihn. Wie das mit der Bauherrenhaftpflichtversicherung ist, möchte er gerne wissen.

Beratung bei Recht und Versicherungen

Mit dieser Frage ist er bei Petra Heck genau an der richtigen Stelle gelandet, denn sie kümmert sich in der Geschäftsstelle auch um Versicherungs- und Rechtsanfragen der Mitglieder. Kaum hat sie dem Anrufer das Procedere erläutert, möchte der nächste Anrufer sich für den Fachvortrag mit dem Erbrechtsexperten anmelden. Während sie ihn in die Liste aufnimmt und die Anmeldung bestätigt, kommt ein Hilferuf eines Internetbeauftragten. Wie veröffentlicht man im neuen Redaktionssystem Bilder?

„Sie sehen, hier geht's immer rund“, stellt sie lächelnd fest, als Axel Ackermann, der Landesgeschäftsführer, hereinwirbelt und

sie bittet, das neue Nachbarrecht in Baden-Württemberg herauszusuchen. Ein Mitglied hat eine Solaranlage auf seinem Hausdach, die aber von einem hohen Baum aus Nachbarns Garten beschattet wird. Er möchte nun wissen, ob dieser eingekürzt werden darf. „Was für ein Eiertanz!“, sprudelt es aus ihm heraus. „Das neue Nachbarrecht sorgt mit seinen Detailregeln auch für neuen Zündstoff zwischen Nachbarn.“ Im Hinausgehen erinnert ihn Petra Heck noch an den Termin mit Vertretern der Förderungsgesellschaft der baden-württembergischen Landesgarten-schauen.

Bürozeiten: Mo-Fr. von 9 - 16 Uhr
Tel.: 0721 - 981 62-0

Koordination der Landesverbandsarbeit

Axel Ackermann ist seit 36 Jahren beim Verband beschäftigt – zunächst als Gartenberater und seit 2002, in der Nachfolge von Manfred Heinz, als Geschäftsführer des Landesverbands. Er kennt den Verband wie kein zweiter. Des rührigen Pfälzers Hauptaufgabe ist, die Arbeit des ehrenamtlichen Landesverbandsvorstands zu koordinieren. Aber ebenso wichtig ist es, den Kontakt zu den örtlichen Gemeinschaften und ihren Vorständen zu halten, sie zu fördern und zu inspirieren. Unzählige Vorträge und Schulungen hat er durchgeführt. „Wogen und Wellen in Gemeinschaften wie in Nachbarstreitigkeiten zu glätten gehört mit zum Anstrengendsten, aber bei Erfolg auch zum Schönsten“, so Ackermann. Daneben stehen die Kontakte zu den Landesbehörden, den Vertretern der Politik sowie zu Verbänden ganz oben auf der Agenda. Kein Wunder, dass das Telefon fast pausenlos läutet. Und er ist sehr oft bis spät in die Nacht kreuz und quer im Verbandsgebiet unterwegs.

Gartenberatung

Ebenso wie Ackermann reist Sven Görlitz, der Gartenberater des Verbandes, mit Vor-

trägen, Schnittkursen, Baumkontrollen und Gartenfachberatungen in Baden und Württemberg umher. Auch seit der Verband die Gartenplanung als kostenpflichtige Serviceleistung im Portfolio hat, ist die Aufgaben- und leider auch die Warteliste des Technikers im Garten- und Landschaftsbau nicht kürzer geworden. Trotz engen Terminkorsetts ist er aber gerne vor Ort. „Jedes Grundstück und jeder Garten hat einen eigenen Charakter“, erläutert Görlitz. „Hier mitzuhelfen, einen Naturgarten weiterzuentwickeln oder neu zu konzipieren, in dem die Mitglieder sich wohl fühlen, ist etwas Erfüllendes“, sagt er mit einem Leuchten in den Augen.

Mitgliederverwaltung

Im Nachbarraum leuchtet es auch – jedoch technischer. Patricia Schabinger steht am Fotokopierer und vervielfältigt die monatlichen Mitteilungen von Gemeinschaften. „Heute sind es nur 1750, aber im Jahr erstellen wir über 500.000 Kopien als Service für die Verbandskreisgruppen und örtlichen Gemeinschaften“, erklärt sie. Sie ist für die Mitgliederverwaltung, die Ehrungen und die Daten der 25.000 Mitgliedsfamilien zuständig.

Finanzen

Im nächsten Zimmer befindet sich die Finanzzentrale. Ute Lorenz ist mit Akribie für die Buchhaltung und die Mitgliedsbeiträge zuständig. Sie achtet streng darauf, dass der Geldeingang stimmt und bei Rechnungen – so es vernünftig ist – der Skonto abgezogen werden kann. „Vor dem flow (Geldabfluss) muss zuvor der cash (Geldzufluss) stimmen“ flachst sie lachend.

IMPRESSUM

Verantwortlich für „Wir in Baden-Württemberg“:
Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.,
Axel Ackermann (Geschäftsführer)

Redaktion: Axel Ackermann, Roland Schimanek (PR-punktum!)

Layout und Satz: Roland Schimanek

Kontakt: Steinhäuserstr. 1, 76135 Karlsruhe Tel.: 0721 – 981 62-0,
Fax: 0721 – 981 626 2.

E-Mail: redaktion-bw@verband-wohneigentum.de

Der Rosenkrieg

Streit kann nach dem Erbfall nicht nur um die Beteiligung am Nachlass entbrennen, sondern sogar um die Grabpflege. Dies zeigt ein Fall des Amtsgerichts Grevembroich. Die Witwe eines Erblassers und seine Mutter stritten darum, wer die Blumen auf das Grab des Verbliebenen stellen dürfe. Die Witwe hatte es der Mutter untersagt, das Grab ihres Sohnes zu schmücken. Das Gericht bestätigte das Verbot. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass dem Ehepartner als der Person, die dem Toten am nächsten gestanden habe, mangels anderweitiger Anhaltspunkte, das Recht gebühre, über die Grabgestaltung zu bestimmen. Ihr stehe daher auch das Recht zu, der Mutter die Grab-

pflege zu verbieten. Sie dürfe das Grab des Sohnes zwar besuchen, dort aber keine Blumen mehr aufstellen!

Praxistipp: Sollten Sie befürchten, dass Probleme wegen der Grabpflege auftreten könnten, sollten Sie diese Frage bereits zu Lebzeiten regeln. Entweder indem Sie testamentarisch einen Erben oder Vermächtnisnehmer bestimmen und ihm die Grabpflege auferlegen. Oder als Alternative, dass Sie mit einem Gartenbaubetrieb einen Grabpflegevertrag schließen, in den später der von Ihnen bestimmte Vermächtnisnehmer oder der Erbe eintritt.

Thomas Maulbetsch
Fachanwalt für Erbrecht

Rauchmelder und Mieter

Die novellierte Landesbauordnung hat die Einführung von Rauchmeldern in Wohnräumen zur Pflicht gemacht und im Wohnungsbestand muss bis 31.12.14 nachgerüstet werden. In Baden-Württemberg ist der Eigentümer/Vermieter für deren **Einbau** verantwortlich, der Mieter für die **Wartung**. Für die tur-

nusmäßige **Funktionsprüfung** muss der Mieter dem Vermieter oder einem Beauftragten den Zutritt gewähren. Wird die turnusmäßige Wartung von Rauchmeldern unterlassen, kann der uneingeschränkte Versicherungsschutz im Rahmen der Gebäudeversicherung gefährdet werden.

Termine im Mai

- 03.05. Internetschulung der KG Buchen-Wertheim und Mosbach im SBZ in Karlsruhe
- 07.05. Mitgliederversammlung der Gartenakademie Baden-Württemberg, Heidelberg
- 09. - 10.05. Bundesvorstandssitzung in Bonn
- 13.05. Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale, Stuttgart
- 17.05. 50 Jahre SG Riedheim
- 17. - 18.05. Messe: „Wir im Landkreis Tuttlingen“, 1. Leistungsschau in Wurmlingen
- 24.05. Sitzung der Satzungskommission des Landesverbandsvorstands im SBZ
- 27.05. Vortragsabend mit Verband Privater Bauherren

ZG Raiffeisen Einkaufsabende für Mitgliedsfamilien

10 Prozent auf das ganze Sortiment am:

- 07.05. Einkaufsabend ZG Schwetzingen
- 15.05. Einkaufsabend ZG Furtwangen

Kurz notiert

Im Rahmen der Reihe „**Abendvorträge im SBZ**“ finden im Mai folgende Vorträge statt:

- 15.05. **Das Behindertentestament**, Referent: Fachanwalt Thomas Maulbetsch;
- 21.05. **Gärten gestalten - ansprechend und pflegeleicht**, Referent: Gartenberater des Landesverbandes Sven Görnitz;
- 11.06. **Pflichtteilsrecht – Segen oder Fluch?** Referent: Fachanwalt für Erbrecht Thomas Maulbetsch.

Alle Vorträge beginnen jeweils um 18 Uhr im SBZ, Steinhäuserstr. 1, 76135 Karlsruhe.

Für Mitglieder sind die Vorträge kostenlos.

Telefonische Voranmeldung für alle Veranstaltungen unter:

0721 981 62-0

+++

Auf den Bezirksausschusssitzungen im März 2014 wurden für ihre Verdienste um ihre Gemeinschaft und ihr Engagement im und für den Verband mit der **Goldmünze des Landesverbandes** ausgezeichnet:

- Erwin Haupt, Krautheim
- Johann Wolfmüller, Hardheim
- Wolfgang Lehmpfuhl, Mannheim
- Siegfried Zimmer, Teningen



„Dass in der Not schnell geholfen werden kann, dafür spende ich gerne.“

Thomas Maulbetsch
Fachanwalt für Erbrecht
(Obrigheim)

Spendenkonto:

Sozialfonds Wohneigentum e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE 83 6602 0500 0008 7410 99
BIC: BFSWDE33KRL

Service- & Beratungszentrum

Persönliche Beratungen durch unsere Rechtsexperten
Steinhäuserstr. 1, 76135 Karlsruhe

Wolfgang Roth u. Thomas Maulbetsch, Fachanwälte für Erbrecht

- Erbrecht *Donnerstag 15.05.2014*
- Vorsorgevollmacht *Mittwoch 11.06.2014*
- Patientenverfügung *15.30 - 17.30 Uhr*
Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

Bertram Joachim Schmitt, Rechtsanwalt

- Mietrecht *Mittwoch 14.05.2014*
- WEG-Recht *Donnerstag 12.06.2014*
- Nachbarrecht *16.00 - 18.00 Uhr*
Erstberatung kostenfrei!

Ekkehard Bös, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

- Erstberatung für Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke
- Erstellung von Vollgutachten für Immobilien jeder Art

Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

Ralf Mikitta, Sicherheitsberater des Landesverbandes

- Beratung zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen
- Vorbeugender Brandschutz

Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

Anmeldung für alle Termine erforderlich!

Geschäftsstelle des Landesverbandes

0721 981 62-0 oder

baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.